ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM

01. Oktober 2019

SEITE

1 von 2

Entschädigungsverordnung (EVO) 2020 / Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre Teilrevision per Mitte Legislaturperiode 2018/2022

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 1. Oktober 2019 und auf Art. 34, Ziff. 2. d) der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

- 1. Die Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) gemäss Vorlage vom September 2019 werden genehmigt.
- 2. Die Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) gemäss Vorlage vom September 2019 treten per 1. Januar 2020 in Kraft.
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Lohnbuchhaltung



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 01. Oktober 2019

seite 2 von 2

BERICHT

1. Ausgangslage

Auf Mitte der laufenden Legislaturperiode kann der Stadtrat gemäss Art. 5 der Entschädigungsverordnung (EVO) jeweils eine teuerungsbedingte Anpassung der in Art. 2 und 4 festgelegten Ansätze dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen. Als Grundlage werden die vom Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossenen und an das Personal ausgerichteten Teuerungszulagen herangezogen.

Die letzten Angleichungen der Ansätze wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Dezember 2012 auf den 1. Januar 2013 vorgenommen. Darin wurden die Teuerungszulagen bis und mit 2012 berücksichtigt. Für die Jahre 2013 bis 2017 haben sich keine Teuerungszulagen angesammelt. Die zwischenzeitlich nicht ausgeglichene Teuerung berechnet sich wie folgt:

0.5% Teuerungszulage ab 1. Januar 2018

1.0% Teuerungszulage ab 1. Januar 2019

1.5% Total gewährte Teuerungszulagen

2. Anpassung der Entschädigungsverordnung (EVO)

Alle in Art. 2 und 4 festgesetzten Ansätze gemäss Art. 5 der EVO werden per 1. Januar 2020 der Teuerung (1.5%) angepasst. Zusätzlich wurde die Verordnung durch die Abteilungsleitenden auf Änderungen sowie ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Abgesehen von redaktionellen Änderungen ergaben sich keine Anpassungen.

3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Änderungen der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) gemäss Vorlage vom September 2019 zu genehmigen und per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stad

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker

